



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb einer Reggio-pädagogisch inspirierten Kindertageseinrichtung in Neunkirchen am Brand

Der Markt Neunkirchen am Brand hat zur Sicherstellung einer rechtsanspruchserfüllenden Versorgung mit Kindertagesplätzen am 19.09.2018 den Neubau einer altersgemischten Kindertageseinrichtung in der Nürnberger Straße beschlossen. Die Baumaßnahme ist bereits weit fortgeschritten, so dass der Betrieb der Einrichtung voraussichtlich zum 01.09.2023 aufgenommen werden kann. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.01.2019 wurde das „Raum-Funktions-Programm“ für die neue Einrichtung an die sog. „Reggio-Pädagogik“ angelehnt, so dass vom künftigen Betriebsträger ein entsprechend ausgerichteter pädagogischer Betrieb erwartet wird.

Auf der Grundlage der Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 25.05.2022 und 22.06.2022 soll nun die Betriebsträgerschaft der neuen Kindertageseinrichtung mittels eines Interessensbekundungsverfahrens an einen freigemeinnützigen oder kirchlichen Träger übertragen werden. Interessierte Träger werden daher gebeten, ihr Interesse an der Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung zu bekunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessensbekundungsverfahren um einen formlosen Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts handelt.

Die Ankündigung der Bewerbungsmöglichkeit erfolgt am 01.07.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand sowie auf der gemeindlichen Homepage. Gleichzeitig werden potentielle örtliche und überörtliche Träger von Kindertageseinrichtungen von der Verwaltung angeschrieben und auf das Interessensbekundungsverfahren schriftlich aufmerksam gemacht. Die Träger, die ihr Interesse fristentsprechend bis 31.07.2022 bekunden, erhalten weitere Unterlagen und Hinweise zur Abgabe ihrer Bewerbung.

1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die im Bau befindliche Kindertageseinrichtung auf dem Flur-Nr.: 359, in der Nürnberger Straße 2a, 91077 Neunkirchen am Brand soll als altersgemischte Einrichtung mit bedarfsgerechter Öffnungszeit sowie folgender Platzkapazität geführt werden:

- 18 Krippenplätzen (U3)
- 63 Kindergartenplätzen (U6)

In der Kindertagesstätte sollte eine wöchentliche Öffnungszeit von mind. 45 Stunden eingeplant werden. Der Betriebsbeginn sollte - vorbehaltlich eines reibungslosen Bauablaufs - zum 01.09.2023 geplant werden. Die räumliche Planung der Einrichtung

wurde an den Grundsätzen eines „offenen Raumkonzeptes“ der Reggio-Pädagogik mit insgesamt 81 Plätzen ausgerichtet (vgl. Planunterlagen in der Anlage 1).

Die Überlassung der Räume der neuen Kindertagesstätte an den freigemeinnützigen oder sonstigen Träger erfolgt auf der Grundlage eines abzuschließenden Pachtvertrags. Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des BayKiBiG sowie eines abzuschließenden Kooperationsvertrages. Für den diesbezüglichen Aushandlungsprozess zwischen dem Markt Neunkirchen am Brand und dem künftigen Betriebsträger bildet der Mustervertrag des Bayerischen Gemeindetags die Verhandlungsgrundlage (vgl. Anlage 2).

2. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

Die nachfolgenden Anforderungen sind vom Träger der Kindertageseinrichtung zwingend einzuhalten. Erfolgt dies nicht, wird der Träger vom Verfahren ausgeschlossen:

- Der Träger muss die formalen Bewerbervoraussetzungen wie sie im Bewerbungsformular mitgeteilt werden (Fristen, Umfang der Darlegungen etc.) einhalten, sowie alle geforderten Angaben vollständig machen.
- Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen zum Betrieb von Kindertagesstätten sind ebenfalls zu erbringen.
- Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des BayKiBiG. Der Träger hat dauerhaft die volle Erfüllung der Fördervoraussetzungen einzuhalten sowie eine Kooperationsvereinbarung und einen ergänzenden Pachtvertrag für das Gebäude mit dem Markt Neunkirchen am Brand abzuschließen. Die gepachtete Immobilie muss zweckentsprechend verwendet und bewirtschaftet werden. Umbauten sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das Einhalten der Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist grundlegende Voraussetzung und auch Vertragsbestandteil.
- Es besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung für den Träger und das Personal.
- Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Für die Beantragung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bereitstellung des Personals in erforderlichem Umfang ist der Träger verantwortlich.
- Die Organisation des Mittagessens obliegt - unter der Maßgabe eine Ausgabeküche in der Einrichtung zu betreiben - dem künftigen Träger. Der Träger unterstützt dabei lokale Wirtschaftskreisläufe und verpflichtet sich zur regionalen Beschaffung.
- Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus die Vorgaben des Marktes Neunkirchen am Brand zur Aufnahme von Gastkindern einzuhalten sowie die Einführung eines Online-Anmeldverfahrens zu unterstützen und daran aktiv mitzuwirken.
- Der künftige Träger verpflichtet sich zur bedarfsdeckenden Betriebsaufnahme der neuen Kindertageseinrichtung drei Monate nach Übergabe der Räumlichkeiten spätestens zum 01.09.2023 mit zunächst voraussichtlich je einer Krippen- und Kindergartengruppe.

3. Inhalt der Interessensbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 und 2 enthält eine vollständige Interessensbekundung folgende Unterlagen:

- Kurzdarstellung des Trägers mit Aufgaben, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung und Nachweis nach § 75 SGB VIII.
- Nachweis von zwei Referenzobjekten, mind. eines davon in vergleichbarer Größe, mit Angaben zum jeweiligen Anstellungsschlüssel und der Fachkraftquote der benannten Referenzeinrichtung (Auszug aus dem *kibig.web*).
- Betreiber-Kurzkonzept mit Bezug zur Reggio-Pädagogik und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan mit stichpunktartigen Aussagen zu den pädagogischen Schwerpunkten sowie und eine Erklärung des Trägers auf dieser Grundlage eine pädagogische Konzeption auszuarbeiten und die Betriebserlaubnis für diese Einrichtung zu beantragen (max. 2 DIN A 4 Seiten).
- Eigenerklärung des Interessenten, dass die Technologie von L.R. Hubbard nicht angewandt wird (Scientology-Schutzerklärung).
- Verbindliche Erklärung des Trägers den bedarfsdeckenden Einrichtungsbetrieb spätestens am 01.09.2023 aufzunehmen sowie die Vorgaben des Marktes Neunkirchen am Brand zur Verpflegungsorganisation, zum Kita-Online-Portal, die geltenden Regelungen zur Aufnahme von Gastkindern einzuhalten und das erforderliche Fachpersonal anzustellen und tarifkonform zu vergüten.
- Eine verbindliche Erklärung, dass dem Träger bisher keine Betriebserlaubnis von der Fachaufsichtsbehörde entzogen wurde.
- Eine schriftliche Einwilligung des Trägers, dass der Markt Neunkirchen am Brand die eingereichten Unterlagen speichern und elektronisch verarbeiten darf.

4. Inhalt der Bewerbung sowie Auswahlkriterien

Die interessierten Träger, die vollumfänglich die Anforderungen vgl. Nr. 2 und 3 erfüllen, erhalten ein „Bewerbungsformular“ mit fünf Schwerpunktthemen, die die eigentliche Grundlage des Trägerauswahlverfahrens bilden. Die Bewertung der Schwerpunktthemen erfolgt auf der Grundlage der Abiturbenotung mit einer Punkteskala von 0 - 15 Punkten (vgl. Anlage 3). Die Gewichtung der einzelnen Themen wird wie folgt festgelegt:

1.	Träger der Einrichtung und Betriebsorganisation	Ausführliche Darstellung des Trägers (Arbeitsstrukturen, interne Organisation, Tätigkeitsfelder, Fachberatung etc.) sowie Beschreibung der allg. organisatorischen Bedingungen des Einrichtungsbetriebs wie Öffnungs- und Schließzeiten, Platzvergabekriterien etc. sowie Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Markt Neunkirchen am Brand und der Kita-Fachaufsicht im Landratsamt Forchheim.	einfach (15 P.)
2.	Pädagogik allgemein	Beschreibung der praktischen Umsetzung der päd. Grundsätze/Vorgaben aus dem BayBEP und BayKiBiG sowie der Qualitätsanforderungen und des Kinderschutzes. Aussagen zur geplanten Gruppenbildung bzw. offener (oder teiloffener) Arbeit.	einfach (15 P.)

3.	Pädagogik speziell: Reggio-Pädagogik als alltäglicher Bezugsrahmen	Beschreibung der Raumnutzungen mit Bezugnahme zu den Lernräumen der Einrichtung und dem „Hundert-Sprachen-Ansatz“, Ästhetische Bildung & Erziehung, Kreativität und Gestaltung, Atelierarbeit, besondere Ansätze der Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie praxisbezogene alltagsorientierte Darstellung der Umsetzung der reggio-pädagogischen Inspirationen (Partizipation, Kinderrechte, „Raum“ als dritter Pädagoge, Rolle des Fachpersonals, Pädagogik des Zuhörens usw.). Aussagen zu geplanten Bildungsk Kooperationen im Gemeinwesen sowie der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.	doppelt (30 P.)
4.	Personal	Personalmanagement, Qualifikation der Leitung, Leitungskonzept, Personalakquise, Vorerfahrungen mit Inbetriebnahmen von Kitas, Personalentwicklung, Umgang mit dem Fachkräftemangel, Ausfallmanagement, Tarifkonformität etc.	einfach (15 P.)
5.	Finanzplan	Finanzplan mit Darstellung der Betriebskostenstruktur, Eigenkapitalhöhe, Umgang mit Betriebsdefiziten und Rücklagen, Elternbeitragskalkulation, ggf. GuV-Rechnung etc.	doppelt (30 P.)

Die max. Punktzahl beträgt 105 Punkte. Der Träger muss bei der Bewertung nach den vorgegebenen Auswahlkriterien eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten in jedem Schwerpunktthema erzielen, um eine Zusage erhalten zu können. Den Zuschlag erhält die Bewerbung mit der meisten Punktzahl. Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen wird von den Mitgliedern der Auswahlkommission vorgenommen.

5. Abgabefristen und Auswahlverfahren

Die Interessensbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessensbekundung -Trägerschaft reggio-pädagogisch inspirierte Kindertagesstätte“, bis zum **31.07.2022** beim Markt Neunkirchen am Brand, Klosterhof 2- 4, 91077 Neunkirchen am Brand einzureichen. Im ersten Schritt wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft. Fehlende oder zu spät eingereichte Unterlagen, sowie Interessensbekunden, die die Mindestanforderungen der Ziffer 3 nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die verbleibenden Interessenten erhalten bis zum **08.08.2022** einen standardisierten Bewerbungsbogen und werden gebeten die Bewerbungsunterlagen bis zum **30.09.2022** einzureichen.

Alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden vom Fachbereich 5 „Bildung und Soziales“ an die Mitglieder der Auswahlkommission zur Auswertung weitergeben, die jeweils unabhängig voneinander die konzeptionellen Bewerbungen prüfen und anonym bewerten. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden im Vorfeld vom Fachbereich 5 in die Bildungsziele und Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie die Besonderheiten der Reggio-Pädagogik in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Vereine am **28.09.2022** eingewiesen.

Nicht oder zu spät eingegangene Bewerbungen werden ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nicht-Einhaltung des festgelegten Umfangs bzw. der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen. Die Auswahlkommission wird wie folgt gebildet:

- 1. Bürgermeister
- 2. Bürgermeister
- 3. Bürgermeisterin
- 6 Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Vereine
- 2 Sozialpädagogen aus dem Fachbereich „Bildung und Soziales“

Die anonymen Einzelergebnisse eines jeden Mitglieds der Auswahlkommission werden im Anschluss vom Fachbereich 5 zusammengeführt und zu jeder Bewerbung ein Mittelwert als Gesamtergebnis ermittelt.

In einer Sitzung der Auswahlkommission am **12.10.2022** wird ein gemeinsamer Entscheidungsvorschlag für die Marktgemeinderatssitzung am **26.10.2022** erarbeitet. Der Marktgemeinderat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 26.10.2022 mit der Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte befasst und wird über die Vergabe der Betriebsträgerschaft entscheiden. Nach dieser Marktgemeinderatsentscheidung werden alle Bewerber über das Ergebnis des durchgeführten Trägersauswahlverfahrens schriftlich informiert.

Der Markt Neunkirchen am Brand behält es sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundungen das Verfahren abubrechen. Die Bewerber können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an dieser Interessensbekundung keine Kosten geltend machen.

6. Weitere Hinweise

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes vgl. Nr. 5 der Schwerpunktthemen wird darauf hingewiesen, dass die Pachthöhe für das neu gebaute Gebäude derzeit noch nicht feststeht. Die Bewerber werden daher gebeten bei den Betriebskosten eine kalkulatorische Pacht in Höhe von 36.000 € p.a. bei einer Auslastung der Platzkapazitäten von 95% anzunehmen.

Die gebäudebezogenen Betriebsnebenkosten sind mit 800,- € monatlich in Ansatz zu bringen. Die Erstausrüstung der fest verbauten Möblierung z.B. Einbauschränke, Küche etc. erfolgen - ggf. in Absprache mit dem künftigen Träger - durch den Markt Neunkirchen am Brand. Die mobile Erstausrüstung für die pädagogische Gruppenarbeit sowie das Spielmaterial beschafft der künftige Träger in eigener Verantwortung. Der Markt Neunkirchen am Brand bezuschusst diese mobile Erstausrüstung mit 1000,- € pro Betreuungsplatz und schließt bezüglich weiterer freiwilliger Leistungen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Betriebsträger ab.

Ferner übernimmt der künftige Träger die Hausmeisterdienste und den Winterdienst, die Gebäudereinigung sowie die Unterhaltung der Außenanlagen in eigener Verantwortung. Kleinreparaturen im Rahmen des Gebäudeunterhalts führt der Träger bis zu einem Auftragsvolumen von 500,- € je Einzelmaßnahme eigenverantwortlich durch. Ersatzbeschaffungen an Ausstattungsgegenständen führt der Träger ebenfalls eigenverantwortlich durch.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Hr. Michael Mosch, Fachbereichsleiter „Bildung und Soziales“ unter der Tel. 09134/705-42 oder FB5@neunkirchen-am-brand.de zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Lebens- und Bildungsraum Neunkirchen am Brand entnehmen Sie bitte dem gemeindlichen Bildungsbericht aus dem Jahr 2020, der auf unserer Homepage unter www.neunkirchen-am-brand.de/Bildung/Bildungsbericht/ veröffentlicht wurde.

Neunkirchen am Brand, den 23.06.2022

Gez.
Martin Walz
Erster Bürgermeister

Anlagen: (abrufbar auf der gemeindlichen Homepage):

1. Planunterlagen der offenen Einrichtung
2. Muster-Kooperationsvertrag des Bayerischen Gemeindetags
3. Punkteskala